

KONTROLLBLATT

Kandidatennummer: D-25-000-0

Fach: Koordination

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

11

Beilage(n)

Keine

Maximale Punktezahl

40

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen**Datum****Unterschriften**

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 1: Koordinations-Situationen (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Es gibt Situationen, die eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination notwendig machen.

Frage

Bei welchen der folgenden Situationen handelt es sich um eine intra-, eine inter- oder eine extra-systemische Koordination?

Hinweis

Ordnen Sie jeweils die zutreffende Zahl (1, 2 oder 3) zu. Ist keine Nummer oder die falsche Nummer zugeordnet, gibt es keine Punkte.

1 = intra-systemisch 2 = inter-systemisch 3 = extra-systemisch

Übernahme der Heilungskosten durch den haftpflichtigen Dritten <u>und</u> durch die obligatorische Krankenversicherung	3
Invaliden-Kinderrenten der Pensionskasse <u>und</u> Taggelder der Arbeitslosenversicherung	2
Berufsberatung der Arbeitslosenversicherung <u>und</u> Berufsberatung der Invalidenversicherung	2
Übernahme der Heilungskosten bei Wechsel des obligatorischen Krankenversicherers	1
Genugtuung im Rahmen des Opferhilfegesetzes <u>und</u> Integritätsentschädigung im Rahmen des UVG	3
Leistungspflicht im Rahmen des UVG bei gleichzeitig zwei Arbeitgebern	1

Korrekturhinweis

Pro richtige Zuordnung 1 Punkt

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 2: Sachliche Kongruenz (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Die Koordination von Leistungen erfolgt in der Schweiz nach dem Kongruenzprinzip.

Frage

Es gibt Situationen, in welchen mehrere Versicherungen Leistungen erbringen. Bei welchen der folgenden Situationen ist die sachliche Kongruenz erfüllt? Kreuzen Sie jeweils *Ja* oder *Nein* an, ob die sachliche Kongruenz gegeben ist.

Hinweis

Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Sachverhalt

Ja

Nein

Martin Mauler erhält eine Waisenrente der AHV <u>und</u> eine Waisenrente im Rahmen des BVG.	☒	☐
Vreni Vogel erhält Taggelder der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung (KVG) <u>und</u> eine Rente der Invalidenversicherung (IVG).	☒	☐
Thomas Tobler erhält eine Altersrente der Pensionskasse (BVG) <u>und</u> eine Altersrente der AHV.	☒	☐
Brigitte Bruderer erhält gleichzeitig eine Berufsberatung <u>und</u> Taggelder der Arbeitslosenversicherung (AVIG)	☐	☒
Heidi Huber erhält gleichzeitig eine Invalidenrente der Militärversicherung (MVG) <u>und</u> eine Integritätsschadenrente der Militärversicherung.	☐	☒
Die Transportkosten für den Unfall von Rose Rey werden von der Krankenversicherung (KVG) <u>und</u> der Zusatzversicherung (VVG) übernommen.	☒	☐

Korrekturhinweis

Pro richtige Antwort 1 Punkt.

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 3: Mündlich vereinbarter Arbeitsantritt (3 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage.

Peter Pulver ist arbeitslos. Er trifft auf der Strasse einen alten Schulfreund Sandro Schnell. Sandro Schnell ist Inhaber eines kleinen Dienstleistungsunternehmens. Beide vereinbaren nur mündlich, dass Peter Pulver ab nächstem Morgen um 8 Uhr unbefristet eingestellt ist.

Aufgabe 3.1 (1 Punkt)

Am nächsten Morgen (erster Arbeitstag), auf dem Weg zur Arbeit, verunglückt Peter Pulver. Wird der UVG-Versicherer des neuen Arbeitgebers leistungspflichtig? Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Antwort:

Ja

Nein

**Aufgabe 3.2 (2 Punkte)**

Mündlich wurde lediglich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, der Lohn und die 42-Stunden-Woche vereinbart. Es besteht kein Gesamtarbeitsvertrag und Peter Pulver ist weiterhin arbeitsunfähig.

Wie lange ist die Kündigungsfrist nach zwei Wochen Arbeitsverhältnis? Begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort:

Frist: *7 Tage*Begründung: *Weil keine andere Vereinbarung vorliegt, besteht eine Probezeit von 1 Monat.*

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 4: Koordination von Renten (3 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Marcel Monney hatte 2022 einen schweren Unfall. Er erhält eine ganze Invalidenrente der IV sowie eine Invalidenrente des UVG-Versicherers aufgrund eines Invaliditätsgrads von 80 %. Er verdient jetzt noch CHF 50'000 jährlich in einer an seine Behinderung angepassten Tätigkeit (Invalideneinkommen). Er hatte vor dem Unfall einen koordinierten BVG-Lohn von CHF 64'260. Dies bei einem jährlichen Einkommen von CHF 300'000. Er würde heute (2025) ohne Unfall CHF 310'000 jährlich verdienen.

Hinweis

Es gelten die Regeln der gesetzlichen Minimalbestimmungen im BVG. Die Nennung der Rechtsgrundlagen ist nicht notwendig. Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Aufgabe 4.1 (1 Punkt)

Wie hoch in Franken ist die jährliche Überentschädigungsgrenze für die Berechnung der UVG-Komplementärrente?

Antwort: *CHF 133'380 (d.h. 90% von CHF 148'200)*

Aufgabe 4.2 (1 Punkt)

Berücksichtigt der UVG-Versicherer das Invalideneinkommen von CHF 50'000?

Antwort:

Ja Nein

☐☒**Aufgabe 4.3 (1 Punkt)**

Ist davon auszugehen, dass die Pensionskasse (BVG) hier Leistungen erbringen wird?

Antwort:

Ja Nein

☒☐

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 5: Resterwerb (3 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Eine versicherte Person hat Anspruch auf Versicherungsleistungen und erzielt gleichzeitig einen Resterwerb.

Frage

Bei welchen der folgenden Versicherungsleistungen wird der Resterwerb bei der Prüfung der Überentschädigung berücksichtigt?

Hinweis

Kreuzen Sie die richtige Antwort an. Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

UVG-Taggelder

Ja

Nein

☒☐**BVG-Invalidenrente**

Ja

Nein

☒☐**MV-Invalidenrente**

Ja

Nein

☒☐

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 6: Verfahren (3 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Konrad Kummer erhält eine Rente der IV. Der UVG-Versicherer erlässt eine Verfügung, dass kein Anspruch auf eine Invalidenrente im Rahmen des UVG besteht. Konrad Kummers Pensionskasse (BVG) ist mit dem Entscheid nicht einverstanden, da sie deshalb mehr Leistungen erbringen müsste. Vom UVG-Versicherer hat sie die entsprechende Verfügung rechtzeitig erhalten.

Aufgabe 6.1 (2 Punkte)

Was kann die Pensionskasse hier unternehmen?

Antwort:

Einsprache

Aufgabe 6.2 (1 Punkt)

Welches ist die Rechtsgrundlage (Artikel und Gesetz)?

Rechtsgrundlage:

Art. 49 ATSG

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 7: Zuständigkeit bei Taggeldern (4 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Fanny Fournier hat nach einem Unfall Anspruch auf UVG-Taggelder von CHF 100 pro Tag. Es ist eine Umschulung vorgesehen.

Aufgabe 7.1 (2 Punkte)

Welche Versicherung übernimmt die Taggelder während der Umschulung? Nennen Sie die Rechtsgrundlage (Artikel, Absatz und Gesetz).

Versicherung:

IV

Rechtsgrundlage:

*Art. 16 Abs. 3 UVG / Art. 24 Abs. 4 IVG***Aufgabe 7.2 (2 Punkte)**

Muss die Versicherte während der Umschulung damit rechnen, tiefere Taggelder zu erhalten? Begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort:

*Nein (1 Punkt)**Das IV-Taggeld entspricht mindestens dem Taggeld des UVG-Versicherers. Auch: Besitzstand (1 Punkt)*

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 8: Vorleistungspflicht (4 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Nicolas Naville hat sich bei der IV für eine Invalidenrente angemeldet. Der Arbeitsvertrag wurde aufgelöst. Eine weitere Expertise der IV ist vorgesehen, um den Anspruch und den Invaliditätsgrad festlegen zu können. Das Kollektiv-Krankentaggeld ist ausgeschöpft.

Aufgabe 8.1 (2 Punkte)

An welche eventuell vorleistungspflichtige Sozialversicherung kann sich Nicolas Naville wenden? Nennen Sie die Versicherung und die Rechtsgrundlage (Artikel und Gesetz).

Versicherung:

Arbeitslosenversicherung

Rechtsgrundlage:

*Art. 70 ATSG***Aufgabe 8.2 (2 Punkte)**

Welche Voraussetzung muss Nicolas Naville erfüllen, damit diese Sozialversicherung Leistungen erbringen kann? Nennen Sie die Rechtsgrundlage (Artikel und Verordnung).

Antwort:

Er darf nicht offensichtlich vermittlungsunfähig sein.

Rechtsgrundlage:

Art. 15 AVIV

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 9: Koordination Renten (4 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Nicole Neuer erhält eine Altersrente der AHV und ihrer Pensionskasse (BVG). Sie ist seit 30 Jahren mit Natan Neuer verheiratet. Natan Neuer, angestellt, stirbt mit 63 Jahren.

Hinweis

Es gelten die Regeln der gesetzlichen Minimalbestimmungen im BVG. Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Aufgabe 9.1 (3 Punkte)

Wie ist der Anspruch auf Renten im Rahmen der AHV geregelt? Nennen Sie die Rechtsgrundlage (Artikel und Gesetz).

Antwort:

Witwen, welche die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hinterlassenenrente und eine Altersrente der AHV erfüllen, haben Anspruch auf die höhere Rente.

Rechtsgrundlage:

Art. 24b AHVG

Aufgabe 9.2 (1 Punkt)

Hat Nicole Neuer zusätzlich Anspruch auf eine Rente aus der Pensionskasse von Natan Neuer, obwohl sie schon eine Altersrente ihrer Pensionskasse hat?

Antwort:

Ja**Nein**

Prüfungsteil 9b: Koordination

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 10: Leistungspflicht (4 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Es gibt Situationen, in welchen sich die Frage der Leistungspflicht einer Sozialversicherung stellt.

Aufgabe

Bei welchen der aufgeführten Situationen besteht eine Leistungspflicht der Sozialversicherung? Kreuzen Sie jeweils *Ja* oder *Nein* an, ob eine Leistungspflicht besteht.

Hinweis

Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Sachverhalt**Ja****Nein**

Susanne Sommer schliesst eine Abredeversicherung von 6 Monaten bei der Suva ab. 6 Monate und 2 Wochen nach Ende des Arbeitsverhältnisses erleidet Susanne Sommer einen Unfall. Frage: Leistet die Suva für diesen Unfall?	☒	☐
Franziska Fischer ist seit mehr als 2 Jahren arbeitslos und wird 2 Monate, nachdem der Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft war, arbeitsunfähig. Die ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit führt zu einem Rentenanspruch der IV. Frage: Hat Franziska Fischer Anspruch auch auf Invalidenrenten im Rahmen des BVG?	☐	☒
Urs Unger, 16 Jahre alt, verunfallt auf dem Weg zur Schnupperlehre schwer und wird invalid. Frage: Zahlt der UVG-Versicherer eine Invalidenrente, obwohl für die Schnupperlehre kein Lohn vereinbart wurde?	☒	☐
Daniel Durrer hatte einen Unfall zulasten der Militärversicherung vor 10 Monaten. Er muss wegen des Unfalls erneut operiert werden. Frage: Kommt die Militärversicherung für die Heilungskosten auf?	☒	☐

Korrekturhinweis

Je richtige Antwort 1 Punkt